

# Budgetbericht 2023

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

<b>50</b>	<b>Amt für soziale Leistungen und Hilfen</b>
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

<b>501</b>	<b>Sozialhilfe</b>
<b>502</b>	<b>Bildungs- und Teilhabepaket</b>
<b>509</b>	<b>Soziale Hilfen (überörtlicher Träger)</b>
(Budget-Nr.)	( Bezeichnung)

## 1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

### 1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	<b>Ansätze 2023</b>	Nachrichtl. Ansätze 2022
	<b>-in Euro -</b>	-in Euro-
Einnahmen.....	<b>13.305.300</b>	9.771.100
Ausgaben.....	<b>18.193.300</b>	13.555.900
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-4.888.000</b>	-3.784.800

### 1.2 Personalplanungskosten

	<b>2023</b>	Nachrichtl. 2022
	<b>-in Euro -</b>	-in Euro-
Ausgaben.....	<b>1.504.540</b>	1.442.240

### 1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

<b>Ansätze 2023</b>	Nachrichtl. Ansätze 2022
<b>-in Euro -</b>	-in Euro-

<b>Nr.:</b>	501	<b>Bezeichnung:</b>	Sozialhilfe
-------------	-----	---------------------	-------------

Einnahmen.....	<b>13.004.100</b>	9.591.900
Ausgaben.....	<b>17.295.600</b>	12.881.900
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-4.291.500</b>	-3.290.000

<b>Nr.:</b>	502	<b>Bezeichnung:</b>	Bildungs- und Teilhabepaket
-------------	-----	---------------------	-----------------------------

Einnahmen.....	<b>89.000</b>	89.000
Ausgaben.....	<b>685.500</b>	583.800
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>-596.500</b>	-494.800

<b>Ansätze 2023</b>	Nachrichtl. Ansätze 2022
<b>-in Euro -</b>	-in Euro-

<b>Nr.:</b>	509	<b>Bezeichnung:</b>	Soziale Hilfen (überörtlicher Träger)
-------------	-----	---------------------	---------------------------------------

Einnahmen.....	<b>212.200</b>	90.200
Ausgaben.....	<b>212.200</b>	90.200
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	<b>0</b>	0

## **2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes**

(kurze und prägnante Darstellung!)

Der Aufgabenvollzug im Amt betrifft u. a. das strategische Ziel 2030 „Zusammenleben aktiv gestalten“:

- Wohnen zu Hause durch finanzielle Hilfen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Haushaltshilfen, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung)
- Aufgabe des Amtes, die Eltern zu unterstützen und in geeigneter Weise dazu beizutragen, dass Kinder und Jugendliche Leistungen für Bildung und Teilhabe möglichst in Anspruch nehmen
- Bürgerschaftliches Engagement durch Mitfinanzierung der freien Wohlfahrtspflege (z. B. Übernachtungsstelle, Wärmestube, Schuldner- und Insolvenzberatung, Frauenhaus, Betreuungsvereine, Sozialberatung in den städtischen Notunterkünften etc.)
- Anlaufstelle für grundsätzliche Informationen für Menschen mit Behinderung bezüglich des Schwerbehindertenausweises
- Geschäftsstelle des Beirates für Menschen mit Behinderung, in enger Zusammenarbeit mit der kommunalen Inklusionsbeauftragten im Referat 5
- Allgemeine Sozialarbeit, Beratung und Aufgabenerfüllung bezüglich der gesetzlichen Betreuung Erwachsener im Rahmen der Zuständigkeit als kommunale Betreuungsbehörde
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

## **3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2022**

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

### **Örtlicher Träger**

#### **Ausgaben**

##### HHSt. 4101.7351 Leistungen der Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt

Zum Jahresende werden nach aktuellem Stand Mehrausgaben von 237.000 EUR erwartet.

Die Anzahl der Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, ist seit Anfang 2022 stark gestiegen (gesamt von ca. 60 auf 90 Empfänger). Die Fallsteigerung begründet sich vor allem durch geflüchtete Menschen aus der Ukraine, die aufgrund eines Rechtskreiswechsels ab dem 01.06.2022 leistungsberechtigt nach dem 3. Kapitel SGB XII sind (z. B. bei Bezug von Altersrente unter der Regelaltersgrenze).

Zudem wirken sich neben der inzwischen abgeschlossenen Berechnung der Grundrenten (verbunden mit einem Freibetrag) auch weiterhin die Übergangsregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie auf die Höhe der Sozialhilfeleistungen aus (u. a. befristete Einschränkung der Vermögensprüfung sowie befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen).

#### HHSt. 4151.7351 Grundsicherung im Alter

Zum Jahresende ist laut aktueller Hochrechnung mit Mehrausgaben von 853.000 EUR zu rechnen.

Die Zahl der Leistungsempfänger in der Grundsicherung im Alter ist im ersten Halbjahr 2022 stark angestiegen (gesamt 481 auf 522 Fälle). Die Fallsteigerung begründet sich vor allem durch v. g. Rechtskreiswechsel geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

Zudem wirken sich neben der inzwischen abgeschlossenen Berechnung der Grundrenten (verbunden mit einem Freibetrag) auch weiterhin die Übergangsregelungen aus Anlass der COVID-19-Pandemie auf die Höhe der Sozialhilfeleistungen aus (u. a. befristete Einschränkung der Vermögensprüfung sowie befristete Anerkennung der tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung als angemessen).

#### HHSt. 4820.6900 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung/KdU

Nach aktuellem Stand werden bis zum Jahresende Minderausgaben in Höhe von 702.000 EUR erwartet.

Ohne die Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung aus der Ukraine wäre mit weit höheren Minderausgaben bis zum Jahresende zu rechnen. Dies liegt an einem deutlichen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften im Jobcenter bis zum Rechtskreiswechsel der aus der Ukraine geflüchteten Menschen (Juni 2021: 1.515 BG, Mai 2022 (vor Rechtskreiswechsel): 1.273 BG).

Der Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II für Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ab dem 01.06.2022 (Stand 30.06.2022: 247 Bedarfsgemeinschaften/593 Personen) wird jedoch höhere KdU im 2. Halbjahr verursachen. Dies führt insgesamt zu o. g. Minderausgaben zum Jahresende.

### **Einnahmen**

#### HHSt. 4151.1600 Erstattungen des Bundes, Grundsicherung

Aktuell ist von Mehreinnahmen in Höhe von 634.700 EUR auszugehen.

Durch die höheren Ausgaben bei den Leistungen der Grundsicherung erhöhen sich auch die Einnahmen entsprechend (tlw. Verschiebungen zwischen den Haushaltsjahren).

#### HHSt. 4820.1910 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung/KdU-Erstattung

Bis zum Jahresende ist aktuell mit Mindereinnahmen von ca. 490.000 EUR zu rechnen. Durch die geringeren Ausgaben bei HHSt. 4820.6900 verringert sich auch die Höhe der Erstattungen.

### **Überörtlicher Träger**

Keine bedeutsamen Abweichungen.

#### **4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes**

Im Amt für soziale Leistungen und Hilfen werden sowohl eigene als auch übertragene Aufgaben erfüllt.

Eigene Aufgaben	Budget 501 und 502
Übertragene Aufgaben des Bezirkes	Budget 509

Zu den Aufgaben im Amt gehören im Einzelnen folgende Bereiche:

- Hilfe zum Lebensunterhalt (einmalige und laufende Leistungen)
- Hilfe bei Krankheit, Erstattungen an Krankenkassen, Krankenhäuser, Ärzte
- Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter, voller Erwerbsminderung
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Notlagen (Haushaltshilfe, Bestattung)
- Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II („Hartz IV“)
- Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder aus sozial schwächeren Familien
- Beratungsleistung in allen sozialen Notlagen (Ansprechpartner für Bürger/-innen), allgemeiner Sozialdienst
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter, den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie der Kommunalen Inklusionsbeauftragten, etc.
- Förderleistungen an Wohlfahrtsverbände, das Frauenhaus und die Betreuungsvereine, u. a.
- Die gesetzliche Betreuung Erwachsener und die im Vorfeld von Betreuungen notwendige Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht
- Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit

Folgende Aufgaben werden aufkommensneutral in Delegation erledigt:

- Medizinische Reha-Leistungen (Reha-Aufenthalte)
- Stationäre Krankenhilfe
- Gewährung der Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz

#### **5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2023**

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

##### **Budget 501**

##### **Ausgaben**

HHSt. 4101.7351 Leistungen der Sozialhilfe – Hilfe zum Lebensunterhalt  
HH-Ansatz: 800.000 EUR

Die Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt werden sich im Jahr 2023 deutlich erhöhen. Dies liegt v. a. an einer deutlichen Fallsteigerung, insbesondere aufgrund des Rechtskreiswechsels von Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in den Leistungsbereich des 3. Kapitels SGB XII.

Zudem ist mit einem deutlichen Anstieg der Heizkosten zu rechnen. Daneben wirken sich die geplante Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 und die Erhöhung der Regelbedarfe auch auf den Bereich des SGB XII aus.

Für den Personenkreis der Geflüchteten aus der Ukraine werden sich die Kosten der Unterkunft zudem voraussichtlich deutlich erhöhen, im Wesentlichen bedingt durch die geplante Einführung von Gebühren in den städtischen Unterkünften und dem Umzug in Wohnungen auf dem regulären Wohnungsmarkt.

Der Haushaltsansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 420.000 EUR.

HHSt. 4139.7350 Krankenhilfe nach § 264 SGB V (ambulant)

HH-Ansatz: 192.000 EUR

Zum 01.06.2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel von Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz in die Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII, sowie in das 3. Kapitel SGB XII. Eine Aufnahme in die gesetzliche Krankenversicherung ist für diesen Personenkreis nicht möglich, so dass die Gewährung von Krankenhilfe erfolgt.

Die Anzahl der Personen, für die Krankenhilfe geleistet wird, ist aus diesem Grund deutlich angestiegen. Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger/-in im Jahr 2021 wird der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahr 2022 um 125.000 EUR erhöht.

HHSt. 4151.7351 Grundsicherung für Senioren

HH-Ansatz: 4.900.000 EUR

Die Ausgaben der Grundsicherung für Senioren werden sich im Jahr 2023 deutlich erhöhen (Begründung siehe oben, HHSt. 4101.7351).

Der Haushaltsansatz erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2022 um 1.900.000 EUR.

HHSt. 4152.7351 Grundsicherung für jüngere Erwerbsgeminderte

HH-Ansatz 2.400.000 EUR

Die Ausgaben der Grundsicherung für jüngere Erwerbsgeminderte werden sich im Jahr 2023 erhöhen. Zwar ist im Jahr 2022 aktuell ein geringfügiger Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen, jedoch ist auch in diesem Bereich mit einem deutlichen Anstieg Kosten der Unterkunft zu rechnen (Begründungen siehe oben, HHSt. 4101.7351).

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich der Ansatz deshalb um 400.000 EUR.

HHSt. 4820.6900 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II

HH-Ansatz: 8.040.000 EUR

Es wird aktuell mit in etwa gleichbleibenden Fallzahlen kalkuliert, da konkrete Entwicklungen derzeit nicht seriös eingeschätzt werden können (u. a. weitere Entwicklung Fluchtsituation Ukraine, Entwicklung Arbeitsmarkt wegen Energiepreisen, Auswirkung Erhöhung Wohngeld und dadurch ggf. Wechsel aus dem SGB II in das Wohngeld).

Es ist dennoch mit einem deutlichen Anstieg der Kosten der Unterkunft zu rechnen (Begründungen siehe oben, HHSt. 4101.7351).

Der Ansatz 2023 erhöht sich somit um 1.540.000 EUR.

## **Einnahmen**

HHSt. 4151.1600 Erstattungen des Bundes, Grundsicherung  
HH-Ansatz: 7.095.000 EUR

Der Haushaltsansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.275.000 EUR, da die Ausgaben im Bereich der Grundsicherung im Alter und für jüngere, voll Erwerbsgeminderte ansteigen. Die Ausgaben der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII werden vom Bund zu 100 % erstattet.

HHSt. 4820.1910 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende (Bundesbeteiligung gem. § 46 Abs. 5 bis 11 SGB II)  
HH-Ansatz: 5.569.000 EUR

Die Beteiligungsquote für das Jahr 2023 wurde auf vorläufig 67,4 % festgesetzt. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Ausgaben auf HHSt. 4820.6900 mit einem Ansatz von 8.040.000 EUR ergibt sich ein Ansatz von rund 5.419.000 EUR. Zudem wird im Rahmen der interkommunalen Umverteilung BuT im Jahr 2023 von einer zusätzlichen Erstattung von 150.000 EUR ausgegangen.

Der Haushaltsansatz für 2023 liegt 1.107.500 EUR über dem Haushaltsansatz für 2022.

## **Budget 502**

### **Ausgaben**

Im Bereich Bildung und Teilhabe sind im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2022 erhöhte Ausgaben zu erwarten (Anstieg um gesamt 101.700 EUR). Erhöhungen ergeben sich insbesondere für das gemeinschaftliche Mittagessen wegen steigender Lebensmittelpreise, bei der Lernförderung aufgrund ansteigender Fallzahlen sowie insgesamt wegen des erwarteten Leistungsanspruches von geflüchteten Kindern aus der Ukraine.

## **Budget 509**

### **Einnahmen und Ausgaben**

HHSt. 4139.7400 Krankenhilfe nach § 264 SGB V (stationär)  
HH-Ansatz: 208.000 EUR

Unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Ausgaben pro Hilfeempfänger/-in im Jahr 2021 wird der Haushaltsansatz im Vergleich zum Jahr 2022 um 122.000 EUR erhöht (Begründung siehe oben, HHSt. 4139.7350).

Ausgaben im Budget 509 werden durch den überörtlichen Träger zu 100 % erstattet. Zeitliche Verschiebung durch die jährliche Abrechnung ist immer gegeben.